

BL_GERICHTE 725 15 356 vom 18. Juni 2013

BL Gerichte, 2013-06-18, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bl_gerichte_725_15_356

FR: BL_GERICHTE 725 15 356 du 18 juin 2013

IT: BL_GERICHTE 725 15 356 del 18 giugno 2013

Regeste

Unfallversicherung Die Voraussetzungen einer Wiedererwägung der SUVA-Verfügung im Sinne von Art. 53 Abs. 2 ATSG sind nicht erfüllt, da keine zweifellose Unrichtigkeit vorliegt.

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird abgewiesen.

E. 2

Es werden keine Verfahrenskosten erhoben.

E. 3

Die ausserordentlichen Kosten werden wettsschlagen.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.